

KEEP - Kommunale Eisenberger Energiepartner GmbH
Preisregelung Sondervertrag "Global" zur Lieferung von Erdgas
für den Eigenverbrauch

Gaspreis Sondervertrag "Global" gültig ab 01.04.2021	Grundpreis in Euro/Jahr		Arbeitspreis in Cent/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
Haushaltskunden mit Heizgas				
0 kWh - 1.000 kWh	96,00	114,24	5,40	6,43
1.001 kWh - 4.000 kWh	120,00	142,80	4,90	5,84
4.001 kWh - 25.000 kWh	120,00	142,80	4,70	5,60
25.001 kWh - 50.000 kWh	120,00	142,80	4,60	5,48
50.001 kWh - 1.500.000 kWh	120,00	142,80	4,50	5,36

Im o.g. Nettopreis enthaltene Steuern und Abgaben	Erdgassteuer*	Konzessions- abgabe	CO2-Steuer	Summe der Steuern und Abgaben
Sondervereinbarung	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh
	0,55	0,03	0,455	1,035

*gemäß Mineralölsteuergesetz (MinöStG).

Im Nettopreis sind ebenfalls die Netznutzungsentgelte sowie die Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung der Pfalzgas GmbH enthalten. Im Bruttopreis ist die gesetzliche Mehrwertsteuer (derzeit 19%) enthalten.

Ergänzende Hinweise:

Das von der KEEP GmbH zu liefernde Erdgas ist Gas der 2. Gasfamilie, Gruppe H und entspricht in seiner Beschaffenheit den jeweils geltenden „Technischen Regeln“ des DVGW, Arbeitsblatt G 260. Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Der Verbrauch an kWh wird wie folgt ermittelt: Die gemessene Erdgasmenge in Betriebsvolumen (m³) wird unter Berücksichtigung der Zustandszahl (z) und des Brennwertes gemäß DVGW in der jeweils geltenden Fassung (derzeit Arbeitsblatt G 685) in kWh umgerechnet. Die KEEP GmbH legen der Ermittlung des Verbrauchs in kWh die vom jeweiligen Netzbetreiber, in dessen Verteilnetz sich die Abnahmestelle befindet, mitgeteilten Werte für Zustandszahl (z) und Brennwert zu Grunde. Entsprechend § 2 Absatz 3 Nr. 4 GasGVV wird darauf hingewiesen, dass die Nutzenergie einer Kilowattstunde Gas im Vergleich mit der Kilowattstunde Strom entsprechend dem Wirkungsgrad des Wärmeerzeugers geringer ist.

Hinweis gemäß § 107 Abs. 2 EnergieStDV-E:

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an ihr zuständiges Hauptzollamt.

KEEP GmbH
 Schulstraße 18
 67304 Eisenberg

Zählerstände, Beratung und Information:
 Tel: 06351 / 407 -117, -124, -129, -130
 Fax: 06351 / 407 -207
 e-mail: info@keep-gmbh.de
www.keep-gmbh.de